

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1867/26**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 25.08.2026 zur Projektvorstellung  
"Hoffnungsanker Erfurt" (Drucksache 1803/26) - hier: Bericht über die Gesprächsergebnisse

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Entsprechend der Festlegung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 25.08.2026 erfolgte am 16.09.2026 ein gemeinsames Gespräch des Amtes für Soziales und des Gesundheitsamtes mit der Projektinitiatorin Fr. Schoepe.

Das Projekt Hoffnungsanker möchte mit seinem aufsuchendem, niedrigschwelligen Ansatz wohnungs- und obdachlosen Menschen eine medizinisch-pflegerische Erstversorgung und psychosoziale Begleitung anbieten.

Bei der Zielgruppe handelt es sich häufig um besonders vulnerable Personen mit Mehrfachdiagnosen, reduziertem Allgemeinzustand, Suchtproblematiken und psychischen Erkrankungen. Grundsätzlich kann ein Projekt wie der „Hoffnungsanker Erfurt“ positiv unterstützend wirken, um die Zielgruppe besser zu erreichen und entsprechend ihrer Bedarfe zu versorgen oder in die erforderliche Versorgung zu vermitteln. Allerdings gilt es limitierend die Bedarfe und gesetzlichen Regelungen zu betrachten.

Dem Amt für Soziales sind derzeit in Erfurt ca. 80 Personen bekannt, welche zur beschriebenen Zielgruppe gehören. Nur wenige Personen davon sind nicht krankenversichert. Nach Einschätzung des Amtes für Soziales liegt mit Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen nur ein zeitweiser Betreuungsbedarf vor. Ein Umfang einer täglichen Betreuung, insbesondere neben der sozialarbeiterischen aufsuchenden Arbeit des Sachgebietes Wohnungsnotfallhilfe zusammen mit weiteren Partnern und des städtischen Projekt Begegnen – Beraten – Wohnen (B<sup>2</sup>W), ist nicht festzustellen, sondern wenn dann vereinzelt und nur stundenweise.

Die Bedarfe sind nicht mit Großstädten wie Frankfurt oder Berlin zu vergleichen und begründen daher kein tägliches Angebot. Ähnliche Projekte in diesen Großstädten sind an Wohlfahrtsverbände bzw. Hilfsorganisationen wie die Caritas angegliedert und spendenfinanziert. Für die erbrachten Leistungen gibt es Regelfinanzierungssysteme, wie z. B. im Rahmen des SGB XI zu Pflegeleistungen. Eine kommunale Finanzierung als freiwillige Aufgabe scheidet daher aus.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes gilt es darüber hinaus zu beachten, dass die Übernahme der medizinisch-pflegerischen Erstversorgung an eine ärztliche Delegation gekoppelt sein muss. Verschiedene Tätigkeiten wie die ärztliche Anamnese, Befunderhebung- und -zusammenführung, Aufklärung, Beratung und Therapieentscheidung nach Diagnosestellung, wie auch Medikamentenverordnungen und das Erstellen von Therapieplänen unterliegen dem Arztvorbehalt. Erst danach können unter bestimmten Bedingungen im Rahmen einer Delegationsvereinbarung Tätigkeiten durch nichtärztliches medizinisches oder pflegerisches Fachpersonal übernommen werden. Damit liegen Haftungsrisiko und Budgetverantwortung beim delegierenden Arzt. Damit ist auch eine Abrechenbarkeit medizinischer Leistungen über die GKV

möglich. Die Projektinitiatorin möchte dies über ehrenamtliche Ärzte auf dem Mobil plus Delegationsvereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten realisieren.

Derzeit konnte dem Gesundheitsamt eine Delegationsvereinbarung vorgelegt werden, so dass die medizinalaufsichtlichen Bedenken dahingehend ausgeräumt werden konnten.

Auch die psychosoziale Beratung ist an Rahmenbedingungen (z. B. zur Qualifikationen) geknüpft, die derzeit nicht ausreichend ausgebildet sind. Die Projektinitiatorin berichtet, dass sie sich aktuell in einer Weiterbildung zur Suchtberaterin befindet.

In diesem Zusammenhang sei zudem nochmal auf die Tätigkeiten der Sozialarbeiter im Bereich Streetwork, in den Begegnungs- und Beratungsstätten und nicht zuletzt im Sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen, die mit entsprechender Ausbildung niedrigschwellige, aufsuchende psychosoziale Beratung übernehmen. Die Vermittlung in diese Angebote über das Projekt könnte dabei hilfreich sein, die Übernahme dieser Tätigkeiten erscheint aber fraglich.

Fazit:

Im Grundsatz und Anliegen ist das Projekt Hoffnungsanker positiv zu bewerten.

Das Projekt kann unterstützend für die Zielgruppe wirken. Derzeit sind allerdings viele Rahmenbedingungen noch ungeklärt, um das Projekt uneingeschränkt zu befürworten. Eine kommunale Finanzierung scheidet mit Blick auf die Regelversorgungssysteme im Bereich Pflege und Gesundheit, die vorrangig gelten, aus.

Anlagen

gez. Melzer  
gez. Toni Schellenberg

Unterschrift Amtsleitung A50 + A53

06.10.2026

Datum